

Gebührentabelle

als Anlage zur Gebührensatzung der öffentlichen Feuerwehr der Gemeinde Schmalfeld

Die Gebühren für den Einsatz bzw. die Inanspruchnahme von Feuerwehreinsatzkräften, Fahrzeugen und Geräten einschließlich Ausrüstung und Betriebskosten jedoch ohne Verbrauchsmittel werden pro angefangene Stunde festgesetzt:

Nr.	Bezeichnung	
1	Gebühren für den Einsatz von Einsatzkräften	
1.1	je Person bei Einsätzen	25,00 €
1.2	je Person bei Sicherheitswachen	10,00 €
1.3	Verpflegungspauschale pro Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr bei einer Einsatzdauer von 3-6 Stunden	5,00 €
	von über 6 Stunden	10,00 €
2.	Gebühr für den Einsatz von Fahrzeugen	
2.1	für Feuerwehrfahrzeuge einschließlich Ausrüstung und andere Fahrzeuge bei einem zulässigen Gesamtgewicht bis 6,0 t	75,00 €
	bis 9,5 t	100,00 €
	über 9,5 t	150,00 €
3.	Schutzausrüstungen	
3.1	Pressluftatmer	20,00 €
3.2	Vollschutzanzug	30,00 €
4.	Geräte für technische Hilfeleistungen	
4.1	Stromaggregat	15,00 €
4.2	Be- und Entlüftungsgeräte	14,00 €
4.3	Motorsäge	15,00 €
4.4	Tragkraftspritze	25,00 €
4.5	Tauchpumpe	5,00 €
4.6	Türöffnungsgerät	20,00 €
4.7	Schere	50,00 €
4.8	Spreizer	50,00 €
4.9	Rettungszyylinder/Büffel	50,00 €
4.10	Hebekissenanlage	50,00 €
4.11	Motorsäge-Spezialkette	5,00 €
4.12	Steckleiter	10,00 €
4.13	Standrohr mit Schlüssel	2,50 €
4.14	Greifzug	10,00 €
4.15	Rohrdichtkissen	50,00 €
4.16	Ausleuchtungsgerät (Lichtbrücke)	10,00 €

5. Öl- und Gefahrstoffbekämpfung

- | | | |
|-----|---|---------|
| 5.1 | Kontaminationswarngerät (Eigentum des Amtes Kaltenkirchen-Land) | 15,00 € |
| 5.2 | Gasspürkoffer (Prüfröhrchen werden gesondert berechnet) Eigentum des Amtes Kaltenkirchen-Land | 15,00 € |

6. Gebühr für wasserführende Armaturen/Löschgeräte je angefangene 24 Std.

- | | | |
|-----|---|---------|
| 6.1 | Druckschläuche mit Strahlrohr je Einsatzeinheit | 15,00 € |
| 6.2 | Feuerlöscher ohne neue Füllung | 14,00 € |

7. Fehllalarm/Brandmeldeanlagen

- 7.1 Für einen Fehllalarm oder eine vorsätzliche grundlose Alarmierung der Feuerwehr wird eine Gebühr von 500,- € erhoben. Muss die Feuerwehr nach Alarmierung nicht ausrücken, wird die Gebühr um 50 % ermäßigt. Bei einem erstmaligen Fehllalarm durch eine Brandmeldeanlage kann von einer Gebührenerhebung abgesehen werden.
- 7.2 Die Gebühr für eine Abnahme einer Brandmeldeanlage beträgt 50,- €.

8. Ersatzbeschaffung von Verbrauchsgegenständen

- 8.1 Für die Ersatzbeschaffung von Verbrauchsgegenständen (z. B. Feuerlöscher-Füllungen, Ölbindemittel) und Verbrauchter Einsatzmittel sowie für anfallende Dekontaminationskosten wird der aktuelle Tagespreis zuzüglich 15 % Verwaltungskosten berechnet, höchstens jedoch 100,- € für die Verwaltungskosten.
- 8.2 Bei Inanspruchnahme gemeindeübergreifender Hilfe sowie dem Einsatz von Fremdfahrzeugen und -geräten werden die tatsächlich entstandenen Kosten zuzüglich 15 % Verwaltungskosten berechnet, höchstens jedoch 100,- € für die Verwaltungskosten.